

Ausschuss Energie

**Nachrichtlich:**

Vorstands- und Direktmitglieder  
Geschäftsführer der Mitgliedsverbände

**EN-2020-017**

5. Juni 2020  
Bt/mom/be

## Corona-Konjunkturprogramm / Energiepolitische Maßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierungsparteien CDU, CSU und SPD haben sich am Mittwoch auf ein Konjunkturpaket als Reaktion auf die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie verständigt (**Anlage a**). Dieses umfasst rund 60 Maßnahmen und legt den Schwerpunkt auf Entlastungen für Wirtschaft, Bürger, Familien, Länder und Kommunen. Gleichzeitig sollen Investitionen in CO<sub>2</sub>-arme Zukunftstechnologien und Digitalisierung gestärkt werden. Im Bereich der Energiepolitik enthält das Paket folgende Maßnahmen:

### Deckelung der EEG-Umlage

Erstmalig soll die EEG-Umlage gesetzlich begrenzt werden – 2021 auf 6,5 ct/kWh und 2022 auf 6,0 ct/kWh. 2020 liegt sie bei 6,756 ct/kWh. Vor allem aufgrund der coronabedingt niedrigeren Börsenstrompreise, die die Erlöse für Strom aus Erneuerbaren-Anlagen mindern, würde ohne Eingreifen mit einem starken Anstieg 2021 auf deutlich über 8 ct/kWh gerechnet.

### Ausbau erneuerbarer Energien

Die bisherigen gesetzlichen Ausbaupfade für Photovoltaik und Offshore-Windkraft werden erweitert. Abstandsregelungen für neue Onshore-Windenergie-Anlagen werden nicht bundeseinheitlich festgelegt, sondern bleiben den Bundesländern überlassen. Zudem sollen Kommunen und Anwohner finanziell stärker an Windkraft-Erträgen beteiligt werden. Diese Punkte waren bereits unabhängig vom Konjunkturprogramm zuvor von der Koalition vereinbart worden.

### Aufbau Wasserstoffwirtschaft

Wasserstoff gilt im Rahmen der Energiewende als klimaneutraler Brennstoff, der langfristig fossile Brennstoffe insbesondere in energieintensiven Industrieprozessen ersetzen kann. Das Bundeswirtschaftsministerium erarbeitet bereits seit einiger Zeit eine entsprechende „Nationale Wasserstoffstrategie“, die nun „kurzfristig“ veröffentlicht werden soll. Bis 2030 soll demnach in einem ersten Schritt eine deutsche Wasserstoffproduktion mit einer Kapazität von 5 GW Gesamtleistung errichtet werden

– einschließlich der dafür notwendigen erneuerbaren Energiegewinnung. Spätestens bis 2040 sind weitere 5 GW Zubau vorgesehen. Darüber hinaus soll bei industriellen Prozessen der Umstieg von fossilen Energieträgern auf Wasserstoff gefördert werden. Insgesamt sind hierfür im Koalitionsbeschluss Mittel in Höhe von 7 Mrd. Euro vorgesehen. Weitere zwei Milliarden Euro sind für Handelspartnerschaften mit anderen Ländern im Bereich Wasserstoff vorgesehen.

### **Förderung der Gebäudesanierung**

Mit insgesamt 2 Milliarden Euro sollen das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm für 2020 und 2021 sowie Programme zur energetischen Sanierung kommunaler Gebäude aufgestockt werden.

### **Förderung der E-Mobilität**

Mit insgesamt rund 5 Milliarden Euro zusätzlich sollen einerseits die staatliche Prämie zum Kauf von Elektrofahrzeugen erhöht und andererseits die öffentliche Ladeinfrastruktur weiter ausgebaut werden.

Insgesamt ist das Konjunkturpaket – v.a. die steuerlichen Entlastungsmöglichkeiten (Anlage, Seite 2) – zur kurzfristigen Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung zu begrüßen. Die beschriebenen energiepolitischen Maßnahmen adressieren derweil nicht in erster Linie die energieintensive Industrie. Dennoch dürfte beispielsweise die Begrenzung der EEG-Umlage auch einige Branchen der Baustoff-Steine-Erden-Industrie wirksam entlasten.

Damit das Konjunkturpaket so schnell wie möglich wirken kann, ist von einem raschen parlamentarischen Verfahren im Juni auszugehen

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Baustoffe –  
Steine und Erden e.V.



Michael Basten  
Hauptgeschäftsführer



Manuel Mohr  
Koordination Energiepolitik

**Anlage**